



# DAS SOLL EIN ANGEBOT SEIN? ! ARBEITGEBER VERWEIGERN TARIFIERUNG

Beim zweiten Verhandlungs-termin mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben die Arbeitgeber\*innen klargemacht, dass sie weiterhin keinen Tarifvertrag für die rund 300.000 studentischen Beschäftigten aushandeln wollen. Nur beim Mindeststundenentgelt haben sie ihre Vorstellungen geäußert, aber leider kein Angebot vorgelegt, das den Namen verdient. Eine der größten Tariflücken im öffentlichen Dienst soll damit weiterhin bestehen bleiben. Damit soll nichts Substantielles an den prekären Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten geändert werden.

Die fundierten Argumente der Kolleg\*innen für die Tarifierung konnten die Arbeitgeber\*innen nicht widerlegen, weigerten sich aber trotzdem von ihrer dogmatischen Ablehnung einer



Tarifierung abzurücken. Die nachgewiesene flächendeckende Unterwanderung der Mindestvertragslaufzeiten soll mit einer ominösen Beschwerdemöglichkeit behoben werden. Die Verantwortung wird weggedrückt, die Arbeitgeber\*innen verstecken sich hinter der Hochschulrektorenkonferenz,

die eine Tarifierung ablehne. Unter dem Deckmantel der Wissenschaftsfreiheit soll es weitergehen mit prekären Arbeitsbedingungen, also mit kurzen Vertragslaufzeiten, Kettenverträgen und Stundenumfängen, die bei den geringen Löhnen erst recht nicht zum Leben reichen.

Viel mehr noch: Der Umstand, dass die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr überwiegend nicht eingehalten wird, führte bei den Arbeitgebervertreter\*innen zu der Überlegung, ob diese vereinbarte Regelung aus der letzten Tarifrunde nicht ein Fehler gewesen sei. Deswegen erteilt die TdL auch eine klare



Absage an die Regelung von Mindeststundenumfängen, denn sie „wolle den Hochschulen keine Fesseln anlegen, die sie nicht einhalten können, um sich dann in der nächsten Tarifrunde vorhalten zu lassen, dass die schuldrechtliche Vereinbarung nicht eingehalten wird.“ Ihr Tenor: Wissenschaft und Hochschulen könne man



**Maximilian Wimmer,**  
Mitglied der Verhandlungskommission TV Stud

*„Unsere Arbeit, die Forschung und Lehre am Laufen hält, ist der TdL weiterhin nichts wert. In Kombination mit der vehementen Verweigerung über Mindeststundenumfänge zu reden, heißt das, dass wir uns weiterhin von unserer Arbeit im öffentlichen Dienst oft nicht einmal unsere WG-Zimmer finanzieren können.“*

einen TVStud nicht aufbürden und die Weisungsrechte der TdL würden hier an ihre Grenzen kommen.

Das aktuelle Mindeststundenentgelt liegt mit 13,98 Euro nur knapp über dem seit Jahresbeginn geltenden gesetzlichen Mindestlohn von 13,90 Euro. Damit soll es nach Ansicht der Arbeitgeber\*innen mit einer Laufzeit von 29 Monaten weitergehen: Sie schlagen ab dem Sommersemester 2026 ein Mindeststundenentgelt von 15,06 Euro vor, ab dem Sommersemester 2027 soll

dieser auf 15,76 Euro steigen und ab dem Sommersemester 2028 dann 16,49 Euro betragen.

Obwohl Mindeststundenumfänge in Berlin und Hessen vereinbart und bewährt sind, um zumindest einen existuellen Bestandteil der Lebenshaltungskosten zu sichern, sieht die TdL keinerlei Veranlassung diese zu vereinbaren. Damit sorgen die Arbeitgeber\*innen nicht nur für einen immensen Verwaltungsaufwand bei sich, sondern zwingen studentisch Beschäftigte weiterhin dazu, mehrere Jobs auszuüben.

**Nun braucht es uns alle! Bis zum dritten Verhandlungs-termin vom 11.–13. Februar 2026 gilt es den Druck zu erhöhen. Da sich die Arbeitgeber\*innen nicht bewegen wollen, müssen wir sie bewegen und gemeinsam streiken.**

**Am 28. Januar 2026 treffen wir uns gemeinsam auf der Straße zum bundesweiten #Hochschulaktionstag. Für bessere Arbeitsbedingungen, die zum Leben reichen!**



**Lisa Wagenschwanz,**  
Mitglied der Verhandlungskommission TV Stud

*„Die TdL hat in dieser Runde deutlich gemacht: Wissenschaft hat einen Freifahrtsschein für prekäre Arbeitsbedingungen, die uns in Abhängigkeit und Armut halten.“*

## WIR FORDERN EINE TARIFIERUNG FÜR UNS STUDENTISCHE BESCHÄFTIGTE – und das sagen die Arbeitgeber

Forderung	Angebot nach der 2. Verhandlungsrunde
<b>Einheitliches Stundenentgelt</b> von 17,00 Euro im 1. Jahr der Beschäftigung, ab dem 2. Jahr: 18,00 Euro, ab dem 3. Jahr: 19,00 Euro (Berechnung mit Beginn des ersten Arbeitsvertrags)	Bei einer Laufzeit von 29 Monaten: – ab dem Sommersemester 2026: 15,06 Euro – ab dem Sommersemester 2027: 15,76 Euro – ab dem Sommersemester 2028: 16,49 Euro
<b>Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten</b>	Überlegung, die Mindestvertragslaufzeit der „Realität“ von 7 bis 8 Monaten anzupassen
<b>Mindeststundenumfang von 40 Stunden/Monat</b> (Unterschreitung nur auf Antrag der*des Beschäftigten)	Auf keinen Fall soll es dazu eine Regelung geben

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER  
VERDI.DE/ZUSAMMEN-GEHT-MEHR**

**JETZT  
MITGLIED  
WERDEN!**

[mitgliedwerden.verdi.de](http://mitgliedwerden.verdi.de)

